

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 22: **Zeichen und Wunder**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«DIE ORDNUNG SIA 144 IST REALPOLITIK»



01 Daniel Meyer (Foto: Madeleine Leupi)

In weniger als zwei Jahren hat SIA-Direktionsmitglied Daniel Meyer die lange umstrittene SIA 144 «Ordnung für die Planerwahl mit Leistungs-offerten» zur Vernehmlassungsreife geführt. Im Gespräch erläutert er die Gründe für deren Scheitern vor fünf Jahren, ihre Chancen und Gefahren und erklärt, weshalb die Planer – und nicht der SIA – für ihre Honorare zuständig sind.

(sl) Herr Meyer, seit Mitte der 1990er-Jahre sind gesetzliche Regelungen in Kraft, welche auch die Vergabe intellektueller Dienstleistungen tangieren (BoeB, VoeB und IVöB). Wie hat sich aus Ihrer praktischen Erfahrung das Vergabewesen seither gewandelt?

Zu Beginn meiner beruflichen Tätigkeit Ende der 1980er-Jahre waren Direktaufträge aufgrund von ausgewiesenen Qualitäten eines Büros auch bei der öffentlichen Hand häufig. Mit der Inkraftsetzung der Gesetze und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen war dies nicht mehr möglich. Plötzlich standen öffentliche Ämter vor der schwierigen Aufgabe, die Beurteilungskriterien für den Zuschlag zu definieren. Obwohl man schon damals vom sogenannten «wirtschaftlich günstigsten» Angebot sprach – nicht vom billigsten –, war Ende der 1990er-Jahre vor allem der Preis für den Zuschlag entscheidend. Hier beschlossen die Berufsverbände der Planer zu intervenieren.

«MUTTERVERORDNUNG»

In einer Rekordzeit von weniger als zwei Jahren haben Sie soeben die SIA 144 «Ordnung für die Planerwahl mit Leistungs-offerten» in die Vernehmlassung geführt. Ein erster Anlauf zur Veröffentlichung war allerdings 2006 in der Vernehmlassung gescheitert. Was waren die Gründe dafür, und was wurde gegenüber der vorherigen Version verbessert?

Meine persönliche Meinung: Inhaltlich war eigentlich alles vorhanden, doch war erstens der Aufbau der Ordnung nicht auf die sehr erfolgreich aufgenommene Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe abgestimmt worden, und zweitens – und daran ist sie meiner Ansicht nach letztlich gescheitert – wollte man zu viel. Die Ordnung war viel umfangreicher und enthielt unter anderem auch ein ausgeklügeltes, sehr umstrittenes Beurteilungssystem. Wir haben uns auf die Strategie verlegt, eine «Mutterverordnung» zu erarbeiten, die später analog den Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge mit Wegleitungen entsprechend den sich ändernden Anforderungen und Bedürfnissen vertieft und ergänzt werden kann. In der neuen Ordnung SIA 144 machen wir nur noch Aussagen darüber, wie die Qualität und der Preis in Abhängigkeit der Schwierigkeit und Anforderung einer Aufgabe zu gewichten sind, aber nicht mehr, wie eine maximale Punktzahl erreicht wird.

Stimmt das Vorurteil, dass die SIA 144 vor allem eine Ordnung für Ingenieure ist?

Dem kann ich überhaupt nicht zustimmen. Wenn ich beispielsweise an die vielen Liegenschaften der Stadt Zürich denke, die instand gesetzt werden müssen, wird der Grossteil an Architekturaufträgen über leistungsorientierte Ausschreibungen vergeben. Für viele Planungsbüros bilden solche Aufträge die Grundaustattung – auch für die Architekten. Unter den Ingenieuren sind leistungsorientierte Offerten aber sicherlich die dominante Beschaffungsform. Reine Ingenieurwettbewerbe sind in der Schweiz leider eher eine Rarität.

DAS WETTBEWERBSWESEN NICHT UNTERGRABEN

Wo sehen Sie die Chancen und wo die Gefahren der neuen SIA 144?

Unsere Gesetzgebung gibt die beiden Be-

schaffungsformen vor: lösungs- und leistungsorientiert. Bei den leistungsorientierten Verfahren geht es im Prinzip darum, die bestmöglichen Partner zu finden, um das von der Bauherrschaft definierte Ziel zu erreichen. Die bestehende Gesetzgebung gibt eine Bandbreite vor, wie diese Partner gefunden werden können. Unsere Chance ist es nun, Spielregeln zu definieren, die fair sind und – als zentrales Anliegen – die Qualität vor den Preis setzen. Wenn wir das nicht tun, tun es andere – was übrigens teilweise schon geschehen ist. Die KBOB hat zum Beispiel 2009 ihr eigenes Dokument dazu veröffentlicht. Das ist nicht schlecht, muss aber unserer Ansicht nach präzisiert werden – gerade in Bezug auf den Qualitätsaspekt oder die Möglichkeit des Zweicouvertverfahrens, das dort überhaupt nicht erwähnt ist. Und last but not least: Die SIA 144 hat für mich sehr viel mit Realpolitik zu tun, nicht mit ideeller Politik. Natürlich braucht es beides, aber leben kann man nur die Realpolitik, und ändern kann man nur innerhalb dieser.

HINTERGRUND UND VERNEHMLASSUNG SIA 144

Seit 1996 sind bei Bund, Kantonen und Gemeinden neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die auch für die Beschaffung von Dienstleistungen aus dem Bereich Architektur und Ingenieurwesen gelten (BoeB, VoeB, IVöB). Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt mit unterschiedlichem Erfolg. An vielen Stellen herrscht heute noch Verunsicherung. Eines der Hauptprobleme, das insbesondere die Beschaffungsform Leistungs-offerte betrifft, ist die oft unverhältnismässig hohe Gewichtung des Preises bei der Beurteilung des «wirtschaftlich günstigsten Angebots». Hier setzt die neue Ordnung SIA 144 an: Indem die Gewichtung des Preises in Abhängigkeit von der Komplexität einer Aufgabenstellung gesetzt wird (je komplexer die Aufgabe, desto weniger stark soll der Preis ins Gewicht fallen), soll der Fokus wieder verstärkt auf die Qualität gerichtet werden. Zusätzlich werden als spezielle Verfahrenselemente der Dialog und das Zweicouvertverfahren eingeführt.

Die Struktur der praxisgerecht auf das Wesentlichste reduzierten neuen Ordnung SIA 143 orientiert sich an den etablierten Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge. Ergänzende Detailhinweise und Empfehlungen für die Anwendungen dieser Regeln sollen in einer Wegleitung veröffentlicht werden. Die Ordnung SIA 144 ist seit dem 25. Mai 2011 in Vernehmlassung. Der Entwurf sowie das Vernehmlassungsfomular können von der Website www.sia.ch/vernehmlassungen heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind bis zum 22. Juli 2011 mit dem offiziellen Formular und per E-Mail einzureichen an: michel.kaeppli@sia.ch

Zu den Gefahren beziehungsweise den Ängsten gewisser Kreise in Bezug auf die SIA 144: Im Unterschied zur leistungsorientierten Beschaffung, bei der die Bauherrschaft genau vorgibt, was sie will, und so die bestgeeigneten Fachleute für die Erbringung der Leistungen sucht, lässt die Bauherrschaft bei der lösungsorientierten Beschaffungsform offen, welches der Weg zur bestmöglichen Lösung ist. Da diese Fragestellung lösungsorientierter ist, herrscht eine gewisse Verunsicherung darüber, ab wann statt einer Leistungsofferte ein Projektwettbewerb angezeigt ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass es hier tatsächlich Überschneidungen geben kann. Daher verlangen wir in der SIA 144 ganz explizit, dass keine Projekte eingereicht werden dürfen: Nicht Lösungen sind gefragt, sondern der Zugang zur Aufgabe.

OPTION ZWEICOUVERTVERFAHREN

Sie erwähnten das Zweicouvertverfahren, das als Option Eingang in die Ordnung SIA 144 gefunden hat. Weshalb wurde dieses Verfahren, bei dem Preis und Urheber einer Lösung getrennt eingereicht werden, nicht gleich zur Norm erklärt?

Darüber gab es viele Diskussionen. Seitens der Ingenieure dominierte klar die Auffassung, nur das Zweicouvertverfahren anzuwenden, da bei diesem die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig von den Kosten für die Leistung beurteilt werden. Von Behörden Seite kam der Einwand, das günstigste Angebot müsse ja nicht per se ein Dumpingangebot sein, sondern die Ökonomie könne auf eine äusserst raffinierte Idee zurückgehen. Solchen Eingaben würde das Zweicouvertverfahren nicht gerecht. Daher haben wir beschlossen, dass beides möglich sein muss. Das Zweicouvertverfahren wird aber mit Sicherheit eines der ersten Themen einer Wegleitung sein.

Wird es nach der Veröffentlichung der Ordnung SIA 144 noch wesentliche Lücken in der Vergabe von Planerleistungen geben?

Ich denke, wenn zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge die SIA 144 für Leistungsofferten veröffentlicht wird, wird die Lücke nur noch darin bestehen, dass Institutionen sie allenfalls nicht berücksichtigen. Hier wird es unsere Aufgabe sein, die

Leute mit Schulungen und Lobbyarbeit zu überzeugen.

STÄRKUNG DER ORDNUNGEN

Ein grosses Thema an der ersten Direktionsklausur dieses Jahres (vgl. TEC21 13/2011) war, dass Ordnungen generell zu wenig wahrgenommen werden und daher wenig bewirken. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Das Problem ist tatsächlich vorhanden. Die Direktion hat verschiedene Strategien dazu formuliert, die aber noch nicht verabschiedet sind. Erwogen wird etwa, die Ordnungen kostenlos abzugeben. Auch steht zur Diskussion, die Zentrale Ordnungskommission (ZOK) – die aktuell der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) unterstellt ist – hierarchisch wieder auf dieselbe Stufe zu stellen und ihr dadurch mehr Gewicht zu verleihen. Da die Ordnungen im Unterschied zu den technischen Normen oft stark mit standespolitischen Fragen und daher eng mit der Gesetzgebung verflochten sind, erachte ich eine solche Stärkung als grundlegend.

Im Zusammenhang mit den SIA-Ordnungen ist in letzter Zeit häufig der Vorwurf zu hören, der SIA habe die Honorare nicht mehr im Griff. Ihre Stellungnahme dazu, beziehungsweise ist dieser Punkt bei der laufenden Revision der SIA-Leistungs- und -Honorarordnungen (LHO) ein Thema?

Hier stellt sich die Frage: Muss der SIA die Honorare «im Griff haben»? Die zum Teil desolaten Angebote machen ja wir, die Planer. Die Frage lautet daher vielmehr: Weshalb halten wir uns nicht an die Empfehlungen und Grundlagen der Honorarordnungen, welche das Erarbeiten von qualitativ guten Lösungen ermöglichen? Die Honorare überzeugend bei der Bauherrschaft durchzusetzen, ist dann die Aufgabe der Planer und nicht jene des SIA.

FAIRE HONORARE

Anders gefragt: was bezüglich der Honorare ebenfalls als grosses Problem angesehen wird – etwa von Valerio Olgiati in einem Interview (vgl. TEC21 51-52/2010): es bestünden keine Anreize, eine sowohl qualitativ wie ökonomisch optimierte Lösung zu finden. Werden mithilfe einer Entwurfsidee Millionen eingespart, schlägt sich das nicht im Honorar nieder. Gerade solche Fälle liessen sich doch vertraglich regeln.

Wenn man sich konsequent an die Empfehlungen der Honorarordnungen hält, sind die Honorare meiner Meinung nach gerecht und garantieren das Erbringen einer optimalen und qualitativ hochstehenden Leistung. Unter diesem Aspekt sind wir auch verpflichtet, Entwurfsideen zu entwickeln, die für die Bauherrschaft Einsparungen ergeben können.

Was sind Ihre nächsten Ziele innerhalb der Direktion des SIA?

Eines meiner zentralen Anliegen – und zugleich einer der Hauptgründe für meinen Beitritt zur Direktion des SIA – ist die Verbesserung des Stellenwerts der Ingenieure in unserer Gesellschaft. Auch braucht es meiner Ansicht nach eine breitere Ausbildung für Ingenieure. Wir bilden gute Ingenieure aus – fachlich. Aber diese Ausbildung ist stark eindimensional, basiert auf einer «gegeben-gesucht»-Mentalität. In der Praxis müssen wir mittlerweile das Gegebene oft selber suchen, die Aufgaben selber formulieren. Das erfordert ein anderes Vorgehen: Es braucht Ingenieure, die zuerst denken! Und nicht zuletzt: Ich möchte meinen Traum eines Museums für Ingenieurbaukunst irgendwo in der Schweiz in die Realität umsetzen.

SERIE: GESPRÄCHE MIT SIA-DIREKTIONSMITGLIEDERN

Welches sind die Ideen und Visionen innerhalb des SIA, und welche Persönlichkeiten stecken dahinter? Eine Interviewserie mit Mitgliedern der SIA-Direktion geht dem auf den Grund. Nach den Gesprächen mit SIA-Präsident Daniel Kündig (TEC21 16-17/2010), SIA-Generalsekretär Hans-Georg Bächtold (TEC21 29-30/2010), dem Präsidenten der Bildungskommission Andrea Deplazes (TEC21 33-34/2010), dem Präsidenten der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) Adrian Altenburger (TEC21 38/2010), Valerio Olgiati (TEC21 51-52/2010) und Vizepräsident Laurent Vuillet (17-18/2011) folgt in dieser Ausgabe das Interview mit Daniel Meyer, seit Mai 2009 Mitglied der Direktion des SIA und als solches hauptverantwortlich für die Erarbeitung der SIA 144 «Ordnung für die Planerwahl mit Leistungsofferten».

ZUR PERSON

Daniel Meyer (*1962 in St. Gallen) diplomierte 1988 als Bauingenieur an der ETH Zürich. Gemeinsam mit Paul Lüchinger gründete er 1994 das Ingenieurbüro Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG in Zürich. Parallel zu seiner Tätigkeit als Ingenieur ist Meyer stark in der Lehre engagiert, aktuell als Dozent für Tragwerksplanung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

VERANTWORTUNG DER JURY

Jurymitglieder bei Wettbewerben und Studienaufträgen tragen eine grosse Verantwortung. Wie umfangreich ihre Aufgaben in der Praxis sind, ist Gegenstand einer neuen Wegleitung.

In den beiden Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge ist die Verantwortung der Jury kurz und bündig festgelegt. Demnach sind die Jurymitglieder der Auftraggeberin und den Teilnehmenden gegenüber dafür verantwortlich, dass der Wettbewerb respektive der Studienauftrag ordnungsgemäss durchgeführt wird. Was diese einfache Bestimmung bedeutet und wie sie in der Praxis anzuwenden ist, erläutert die Wegleitung «Aufgaben und Verantwortung der Jurymitglieder», die im Dezember 2010 publiziert wurde.

AUSLOBER UND JURY

Der Auslober eines Wettbewerbs oder Studienauftrags übernimmt eine Reihe von Aufgaben und damit auch eine grosse Verantwortung. Grundlegend ist dabei die Abklärung der Anforderungen sowie der Machbarkeit der Aufgabe. Die Machbarkeitsstudie gibt beispielsweise Aufschluss darüber, ob das Grundstück geeignet ist und ob die Voraussetzungen für die Rentabilität und die Finanzierung des Projektes gegeben sind. Nur wer die Baukosten im Voraus seriös abschätzt, kann die Realisierung des Projektes zusichern, und nur wer die baugesetzlichen Rahmenbedingungen kennt, hat Gewähr, dass sich sein Raumprogramm auch umsetzen lässt. Zur Vorbereitung des Programms und zur Durchführung des Verfahrens zieht der Auslober deshalb Fachleute bei, die ihn kompetent beraten können. Zuständig für die Auswahl der Jurymitglieder und allfälliger Experten ist der Auftraggeber. Er achtet darauf, dass die Jury die nötige Fachkompetenz aufweist und mehrheitlich vom Auftraggeber unabhängig ist.

Die Jurymitglieder andererseits sind zur Objektivität verpflichtet und haben alle Tatsachen offenzulegen, die diese beeinträchtigen können. In der Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» wird diese Thematik ausführlich erläutert. Sie tragen Verantwortung gegenüber dem Auslober, den Teilnehmenden und, als SIA-Mitglieder, auch gegenüber dem SIA. Sie gehen mit dem

Auftraggeber einen Vertrag ein und verpflichten sich, diesen nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten. Gegenüber den Teilnehmenden tragen die Mitglieder der Jury nebst der fachlichen auch eine ethische Verantwortung und sorgen für Gleichbehandlung sowie für faire Bedingungen. Mitglieder des SIA sind gemäss Statuten verpflichtet, sich an die Normen, Ordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des SIA zu halten. Verstösst ein Mitglied gegen diese Regeln, kann die zuständige Standeskommission nicht nur Sanktionen, sondern in gravierenden Fällen auch den Ausschluss aus dem Verein verfügen.

ANALYSE DER AUFGABE

Es kommt vor, dass Auftraggeber die Machbarkeit der Aufgabe nicht mit der notwendigen Sorgfalt abklären. Die Jurymitglieder verlangen deshalb zwingend Einsicht in die Vorabklärungen, um beurteilen zu können, ob die Aufgabe machbar beziehungsweise richtig gestellt ist und ob die Rahmenbedingungen genügend Spielraum zulassen. Sie überprüfen insbesondere die Plausibilität des Raumprogramms hinsichtlich der Baukosten und der baugesetzlichen Rahmenbedingungen.

Der Auftraggeber ist für die Wahl der Beschaffungsform (Wettbewerb oder Studienauftrag) und der geeigneten Verfahrensart (offen, selektiv oder auf Einladung) zuständig. Er legt auch die notwendige Anzahl der Stufen fest. Dabei lässt er sich von der Jury beraten. Aufgabe der Jury ist es, zu bestimmen, welche Fachgebiete für die Lösung der Aufgabe erforderlich sind. Damit Beiträge aus weiteren Fachgebieten Sinn machen, müssen sie erkennbar sein, sie müssen fachlich kompetent beurteilt werden können und zum Juryentscheid massgebend beitragen. Der Auslober erarbeitet das Programm des Wettbewerbs oder Studienauftrags. Er bespricht es rechtzeitig vor der Publikation mit der Jury. Die Jurymitglieder ihrerseits verpflichten sich, dem Auslober ihre Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen, und genehmigen das Programm.

Immer häufiger stellen Auslober von Wettbewerben und Studienaufträgen Anforderungen, die nicht stufengerecht sind. Sie verlangen detaillierte Angaben und Nachweise, die für den Entscheid nicht relevant sind oder

die sie nicht beurteilen können. Die Jurymitglieder setzen sich dafür ein, dass sich die verlangten Arbeiten ausschliesslich auf Fragen ausrichten, welche für die Beurteilung der Beiträge entscheidend sind. Sie setzen sich auch für einen genügenden Umfang des Auftrags ein, der in der Regel 100% Teilleistungen gemäss SIA-Honorarordnungen entspricht und in einem vernünftigen Verhältnis zum Akquisitionsaufwand stehen muss.

Die Jury setzt sich ausserdem für die Wahrung der Urheberrechte aller Teilnehmenden ein. Eine vorgängige Festlegung der Abtretung der Urheberrechte im Programm ist – ohne wie mit Entschädigung – nicht gestattet. Erst wenn der Gewinner bekannt ist, kann mit ihm über eine allfällige Abtretung des Nutzungsrechtes verhandelt werden. Artikel 27 der Ordnungen SIA 142 und 143 regelt die entsprechenden Entschädigungen.

BEURTEILUNG UND SOLIDARITÄT

Die Beurteilung der Beiträge ist ein Prozess der Konsensbildung. Der Jurypräsident sorgt dafür, dass alle Jurymitglieder zu Wort kommen und ihre Meinung äussern. Die Diskussion ist sachlich und in sorgfältiger Abwägung der einzelnen Argumente zu führen. Die Fachpreisrichter haben die Pflicht, den Sachpreisrichtern ihre Position verständlich darzulegen. Auch Sachpreisrichter müssen hinter dem Juryentscheid stehen und diesen auch gegenüber Dritten vertreten können. Die Konsensbildung ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterbearbeitung des empfohlenen Beitrags.

Alle Jurymitglieder vertreten den Juryentscheid in der Öffentlichkeit solidarisch – unabhängig davon, ob sie für den zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrag gestimmt haben oder nicht. Wenn nötig unterstützen sie den Auslober auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Wer als Jurymitglied oder Experte mitwirkt, darf keinen Auftrag annehmen, der sich aus dem Wettbewerb oder Studienauftrag ergibt. Davon ausgenommen ist eine weitere Beratung des Auftraggebers.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org

Die Wegleitung «Aufgaben und Verantwortung der Jurymitglieder» sowie weitere Wegleitungen zu den Ordnungen SIA 142 und 143 können kostenlos von der Webseite heruntergeladen werden. www.sia.ch/142i

STÄRKERE ÖFFNUNG DES SIA

Am Moratorium zur Aufnahme von Fachvereinen soll vorläufig festgehalten werden, die internationale Beteiligung des SIA soll weiterentwickelt und ausgebaut werden, so zwei der zentralen Beschlüsse im Rahmen der Konferenz der Präsidenten und der Direktion des SIA.

An der ersten Präsidentenkonferenz des laufenden Jahres, am 24. März in Zürich, war erneut das Moratorium zur Aufnahme von weiteren Fachvereinen ein Thema. Die Diskussion darüber war entbrannt, weil der Berufsgruppe Architektur ein Gesuch zur Aufnahme der Schweizerischen Interessengemeinschaft Baubiologie (SIB) vorlag. Schon die Berufsgruppe war sich intern nicht einig gewesen, ob nun eine Aufnahme der SIB und damit die Aufhebung des Moratoriums richtig sei. Ähnlich uneinig waren sich zunächst auch die Präsidenten und Präsidentinnen der Berufsgruppen, der Sektionen und der Fachvereine des SIA. Abschliessend waren die Anwesenden aber doch mehrheitlich dafür, weiterhin am Moratorium festzuhalten. Dieses war im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schweizerischen Zentrale Fenster und Fassaden (SZFF) an der Delegiertenversammlung des SIA Ende 2008 verfügt worden, um der inflationär wachsenden Anzahl von Fachvereinen vorerst Einhalt zu gebieten und auch die Kriterien und Bedin-

gungen für eine Aufnahme von Fachvereinen grundsätzlich zu überprüfen. Die Direktion hat die Aufnahmebedingungen inzwischen geklärt. Gleichzeitig ist sie aber zum Schluss gekommen, die Aufnahme von Fachvereinen nicht losgelöst und für sich, sondern ganzheitlich und als Bestandteil der Organisationsentwicklung des SIA zu überprüfen. Da dieser Prozess noch im Gang ist, hält die Direktion nach wie vor am Moratorium fest.

INTERNATIONALE BETEILIGUNG DES SIA

Im Rahmen ihrer vorgängigen Sitzung am Vormittag hat die Direktion des SIA beschlossen, ihre Strategie zur internationalen Mitwirkung im Bereich des Ingenieurwesens zu überdenken. Bei dieser Standortbestimmung, mit der im Anschluss an die «World Engineers Convention» 2011 (4. bis 9. September in Genf: www.wec2011.org) begonnen werden soll, geht es nicht um eine grundsätzliche Hinterfragung der internationalen Beteiligung des SIA, im Gegenteil: Die internationale Zusammenarbeit des SIA soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Im Fokus stehen dabei die Mitwirkung des SIA innerhalb der «Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingénieurs» (FEANI) sowie der «World Federation of Engineering Organizations» (WFEO), die Förderung des Exports von Ingenieurleistungen ins Ausland im Rahmen der Plattform «Ingenious

Switzerland» (www.ingenious-switzerland.com) sowie die Rolle des Registers der Fachleute in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur, Industrie und Umwelt (REG) im Zusammenhang mit der Anerkennung der schweizerischen Berufsleute in Europa.

«WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION»

Für die Wiederbelebung der Veranstaltungs- und Workshopreihe «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» mit Stadt- und Kantonsbau-meistern sowie Kantonsarchitekten beschloss die Direktion, 9000 Franken aus den Direktionsreserven zur Verfügung zu stellen. Schon von 2002 bis 2007 führte die Kommission SIA 142/143 diesen wichtigen Austausch durch, mit dem verschiedene Verfahren aus der Sicht von Veranstaltern, Bauherrschaften und Teilnehmern diskutiert wurden und dessen Ergebnis professionell dokumentiert wurde. Anlass für die Wiederaufnahme der Veranstaltungsreihe sind die Veröffentlichungen der revidierten Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe und der neuen Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge im Oktober 2009, zu denen inzwischen schon fundierte Erfahrungen vorliegen. Zu je gleichen Anteilen wie der SIA beteiligen sich auch die Stadt und der Kanton Zürich an der Wiederaufnahme.

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

KURZMITTEILUNGEN

UMFRAGE CAD-DATENAUSTAUSCH

(sia) Der SIA hat 2009 die zwei neuen Merkblätter 2035 und 2036 zum CAD-Datenaustausch veröffentlicht (vgl. TEC21 9/2011). Die Merkblätter, welche die verschiedenen Sichten und Aspekte des Datenaustausches behandeln, sollen nun in einem zweiten Schritt um praktische Erfahrungen ergänzt werden. Geplant ist, diese gemeinsam mit einfachen Hilfsmitteln wie Checklisten auf Anfang 2012 in Form einer neuen SIA-Dokumentation (D 0220) zu veröffentlichen. Für eine fundierte Aufarbeitung der praktischen Erfahrungen rund um den CAD-

Datenaustausch ist die SIA-Kommission für Informatik (KI) nun auf die Mitarbeit von möglichst vielen Fachleuten aus der Praxis angewiesen. Zu diesem Zweck sind alle dazu aufgerufen, sich bis zum 17. Juni 2011 an einer Onlineumfrage zu beteiligen. Die Umfrage, die rund 20 Minuten in Anspruch nimmt, kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.sia.ch/D0220

NEUES REGISTER BITUMENBAHNEN

(sia) Im Rahmen der Integration von Europäischen Prüf- und Produktnormen wurde das SIA-Register Bitumenbahnen neu ausgerich-

tet. Es dient der Auswahl einer Bitumenbahn, welche die Anforderungen der entsprechenden Systemnorm erfüllt. Anwendungsgebiete sind: Tagbautunnel und Tiefbau (B1.2), Verkehrsflächen aus Asphaltbelägen auf Betonbrücken (C1) und befahrenen Flächen im Hochbau (C2) gemäss Norm SIA 270, Tabelle 3. Das neue Reglement zum SIA-Register Bitumenbahnen ist ab dem 1. September 2011 gültig und kann nun auf der SIA-Website abgerufen werden. Das aktualisierte Register wird dann im Herbst als PDF-Dokument ebenfalls auf der Website abrufbar sein: www.sia.ch/register